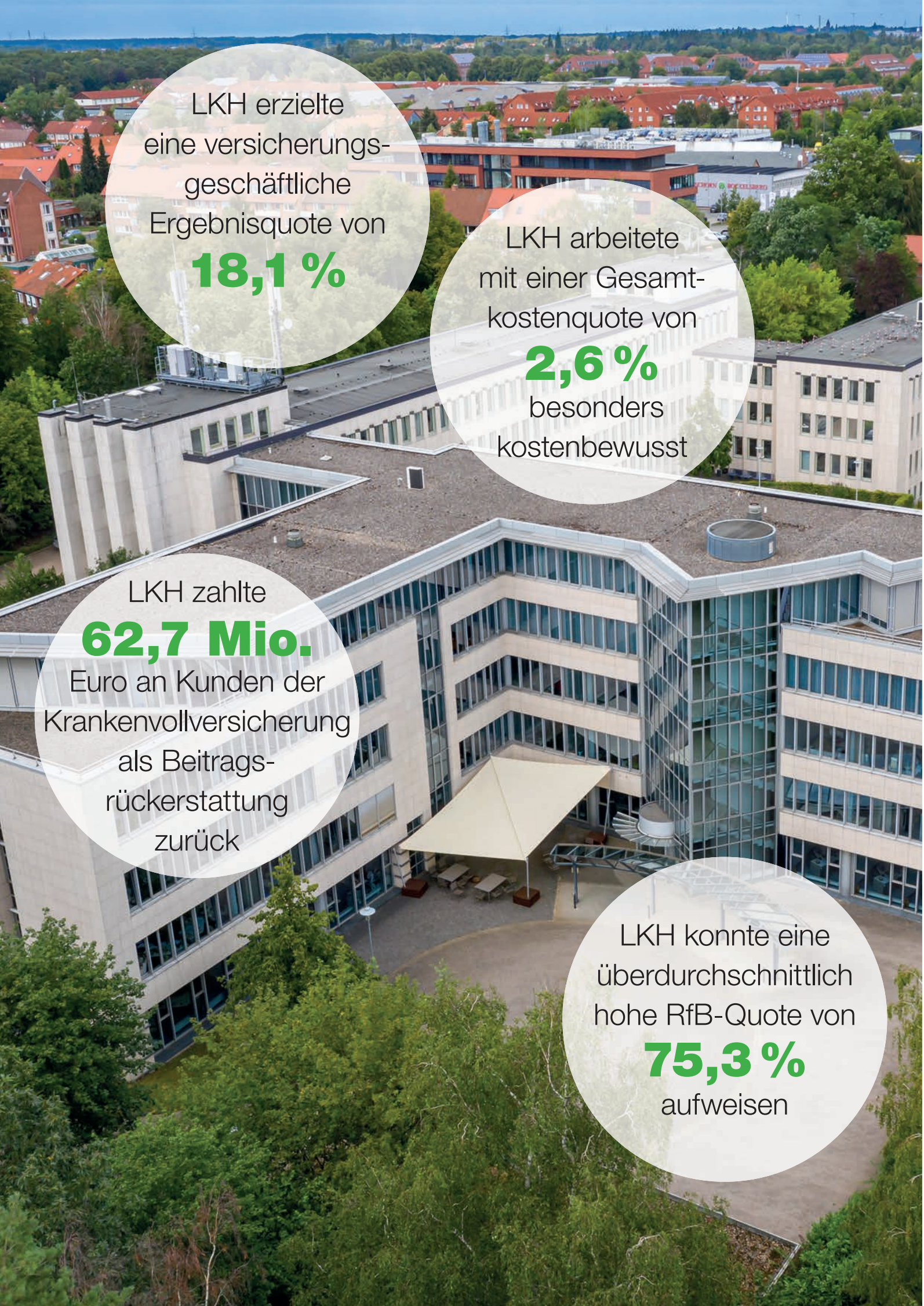


Geschäftsbericht 2019

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.



LKH erzielte
eine versicherungsgeschäftliche
Ergebnisquote von

18,1 %

LKH arbeitete
mit einer Gesamtkostenquote von

2,6 %

besonders
kostenbewusst

LKH zahlte

62,7 Mio.

Euro an Kunden der
Krankenvollversicherung
als Beitrags-
rückerstattung
zurück

LKH konnte eine
überdurchschnittlich
hohe RfB-Quote von

75,3 %

aufweisen

Inhalt

Lagebericht	3
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz – AKTIVA</i>	20
<i>Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr</i>	23
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz – PASSIVA</i>	24
<i>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>	30
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
Bericht des Aufsichtsrates	41
Aufsichtsrat und Vorstand	42

KENNZAHLEN

Kennzahlen der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 (in Mio. EUR)

	2019	2018	2017
Verdiente Bruttobeiträge	852,2	835,6	832,5
Deckungsrückstellung	6.524,9	6.273,5	6.012,5
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	642,5	642,8	612,0
Eigenkapital	450,5	440,5	425,5
Kapitalanlagenbestand	7.773,9	7.500,5	7.193,8
Leistungsausgaben	630,1	571,3	565,1
Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne PPV)	125,7	159,9	142,7
Jahresüberschuss	10,0	15,0	25,0

Kennzahlen auf Basis des PKV-Kennzahlenkataloges

	2019	2018	2017
Sicherheit und Finanzierbarkeit			
Eigenkapitalquote	52,9 %	52,7 %	51,1 %
RfB-Quote	75,3 %	76,8 %	73,4 %
RfB-Zuführungsquote	15,2 %	19,1 %	17,4 %
RfB-Entnahmeanteil für Verrechnung	51,6 %	51,4 %	51,2 %
RfB-Entnahmeanteil für Barausschüttung	48,4 %	48,6 %	48,8 %
Überschussverwendungsquote	92,9 %	91,6 %	85,9 %
Erfolg und Leistung			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	18,1 %	23,6 %	22,6 %
Schadenquote	79,3 %	73,7 %	74,6 %
Verwaltungskostenquote	1,6 %	1,5 %	1,5 %
Abschlusskostenquote	1,0 %	1,2 %	1,3 %
Nettoverzinsung	1,7 %	1,9 %	2,2 %
Laufende Durchschnittsverzinsung	1,8 %	2,0 %	2,1 %
Bestandskennzahlen			
Anzahl natürlicher versicherten Personen	344.395	352.048	359.250
Vollversicherte	178.229	182.266	186.118
Zusatzversicherte	166.166	169.782	173.132

Geschäft

Umfang des Geschäftsbetriebes

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ist ein eigenständiges Versicherungsunternehmen und wird als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt. Erzielte Überschüsse fließen zurück in die Versichertengemeinschaft. Diese kommen den Mitgliedern u. a. in Form von Beitragsrückerstattungen und zur Minderung von Beitragsanpassungen zugute.

Im Berichtsjahr 2019 betrieb das Unternehmen die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld-, die Krankentagegeld- sowie die Pflegekranken-, Pflegepflicht-, die geförderte Pflegevorsorge- und die Auslandsreisekrankenversicherung.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte im Sinne von 177 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind – mit Ausnahme der Reisekrankenversicherung – nicht abgeschlossen worden.

Der Geschäftsverlauf des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. war im Berichtsjahr 2019 trotz schwieriger Rahmenbedingungen zufriedenstellend.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die aktuelle Regierung hat eine Reihe von Reformen angestoßen, die sich einer alternden Gesellschaft, dem hohen medizinischen Leistungsniveau im Gesundheitswesen und der Versorgung von Pflegebedürftigen widmen. In den letzten Jahren ist dadurch der Leistungsumfang der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) in mehreren Reformschritten deutlich ausgeweitet worden. Insbesondere durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) ergaben sich umfangreiche und umfassende Änderungen, die zu verbesserten Leistungen führten. Zudem wurde der Kreis der Leistungsempfänger ausgeweitet.

Aufgrund des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes hat außerdem der Krankenhaus-entgeltkatalog (DRG-Katalog) einen grundlegenden Wandel erfahren, der eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung der Patienten im Krankenhaus bezwecken soll. Der DRG-Katalog ist seit 2004 die verbindliche Abrechnungsgrundlage für rund 19 Millionen stationäre Fälle pro Kalenderjahr und umfasst ein Finanzierungsvolumen von über 75 Milliarden Euro. Die Verhandlungspartner, die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Private Krankenversicherung (PKV) und der GKV-Spitzenverband, standen vor der Aufgabe, die Pflegekosten aus den Fallpauschalen herauszulösen. Mit dem Schritt soll die Versorgung der Patienten im Krankenhaus nachhaltig verbessert werden.

Das europäische Aufsichtssystem Solvency II hat sich inzwischen in der betrieblichen Praxis etabliert. Der aufsichtsrechtliche Rahmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen. Die EU-Kommission hat die EIOPA mit Untersuchungen zur Überprüfung von Solvency II beauftragt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Versichertenbestand

Am 31.12.2019 waren 178.229 natürliche Personen im Rahmen einer Vollversicherung versichert (Vorjahr: 182.266). Die Gesamtzahl der versicherten natürlichen Personen betrug am Ende des Geschäftsjahres 344.395 (Vorjahr: 352.048). Wie sich der Bestand auf die einzelnen Versicherungsarten verteilt, ergibt sich aus den Angaben im Anhang.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen im Jahr 2019 852.225 TEUR (Vorjahr: 835.581 TEUR). Geschäftsschwerpunkt war, wie auch in den Vorjahren, die Krankheitskosten-vollversicherung.

Anteil der Versicherungsarten an den Bruttobeiträgen

Im Berichtsjahr 2019 entfielen auf	Gebuchte Brutto-Beiträge in TEUR	Anteil in %
Krankheitskostenversicherungen	686.498	80,6
Krankentagegeldversicherungen	20.855	2,4
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	7.625	0,9
sonstige selbständige Teilversicherungen	60.613	7,1
Pflegepflichtversicherungen	75.062	8,8
Auslandsreisekrankenversicherungen	1.572	0,2
	852.225	100,0

Schadenquote

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Regulierungsaufwendungen stiegen auf 630.102 TEUR (Vorjahr: 571.327 TEUR). Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen für das mit dem Alter wachsende Risiko und den aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommenen Beiträgen sowie der erhaltenen und gezahlten Übertragungswerte betrug der Schadenaufwand insgesamt 676.213 TEUR; bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge belief sich damit die Schadenquote auf 79,3 % (Vorjahr: 73,7 %). Diese und die im Folgenden genannten Quoten beruhen auf den vom Verband der privaten Krankenversicherung e.V. empfohlenen Berechnungsformeln.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betrugen 8.279 TEUR (Vorjahr: 10.129 TEUR). Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge ergibt sich hieraus eine Abschlusskostenquote von 1,0 % (Vorjahr: 1,2 %).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 13.633 TEUR (Vorjahr: 12.460 TEUR); das sind 1,6 % (Vorjahr: 1,5 %) der verdienten Bruttobeiträge. Mit einer Gesamtkostenquote von 2,6 % arbeitet der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. besonders kostenbewusst im Vergleich zum Branchendurchschnitt, der in 2018 bei ca. 8,7 % lag.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Nach Abzug der Aufwendungen für Schäden (vgl. Schadenquote) und Kosten von der Jahresbeitragseinnahme verblieb ein versicherungsgeschäftliches Ergebnis in Höhe von 154.100 TEUR (Vorjahr: 197.342 TEUR). Auf Grundlage der verdienten Bruttobeiträge belief sich die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf 18,1 % (Vorjahr: 23,6 %). Die Quote fällt im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich hoch aus und gibt an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 7.773,9 Mio. EUR.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Kapitalanlageart	Buchwerte		Zeitwert	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.360	0,1	18.154	0,2
Beteiligungen	56.945	0,7	78.629	0,9
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.000	1,0	81.217	1,0
Aktien, Anteile o. Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht verzinsliche Wertpapiere	3.343.723	43,0	3.509.865	42,1
Inhaberschuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	188.479	2,4	208.291	2,5
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	172.354	2,2	183.443	2,2
Namenschuldverschreibungen	2.710.000	34,9	2.969.593	35,6
Schuldscheinforderungen u. Darlehen	1.218.000	15,7	1.291.079	15,5
Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	-
	7.773.861	100,0	8.340.269	100,0

Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 143,8 Mio. EUR.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 135.562 TEUR (Vorjahr: 144.799 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 1,8 % (Vorjahr: 2,0 %). Unter Berücksichtigung der Zuschreibungen (6.361 TEUR) und Abgangsgewinne (0 TEUR) sowie Abschreibungen (9.220 TEUR) und Abgangsverluste (33 TEUR) ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,7 % (Vorjahr 1,9 %).

Überschuss

Nach Bildung der versicherungstechnischen und anderen erforderlichen Rückstellungen und nach Buchung von Abschreibungen und Steuern schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 135.716 TEUR (Vorjahr: 174.899 TEUR) ab. Dieser Überschuss wurde unter Beachtung der satzungsmäßigen Bestimmungen wie folgt verwendet:

Überschussverwendung

	TEUR
Zuweisung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.050
Zuweisung zu anderen Rücklagen	8.950
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	125.716

Daneben beliefen sich die Zuführungen zur poolrelevanten Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung auf 3.522 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen betrug die gesamte RfB 642.509 TEUR (Vorjahr: 642.802 TEUR). Die RfB-Quote, welche die erfolgsabhängige RfB zuzüglich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung an den verdienten Bruttobeiträgen misst, beträgt 75,3 % (Vorjahr: 76,8 %). Diese Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen – über die Alterungsrückstellungen, den gesetzlichen Zuschlag und § 150 VAG hinaus – oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.

Die Überschussverwendungsquote, die sich aus dem Verhältnis der Zuführungen zur erfolgsabhängigen RfB und zur poolrelevanten RfB sowie der gemäß § 150 VAG für Beitragsentlastungsmaßnahmen im Alter gutgeschriebenen Beträge zum Rohergebnis nach Steuern ergibt, beläuft sich auf 92,9 % (Vorjahr: 91,6 %).

Beitragsrückerstattung

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. erstattete seinen Mitgliedern im Berichtsjahr 62,7 Mio. EUR der Beiträge für die Krankheitskostenvollversicherung zurück.

Versicherte in den anspruchsberechtigten geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen, die für das Kalenderjahr 2018 keine oder nur geringe Versicherungsleistungen beansprucht hatten, erhielten eine Beitragsrückerstattung für Schadenfreiheit von bis zu vier Monatsbeiträgen.

Mitglieder in den geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarifen A/S/Z profitierten von der Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit. Diese Sofort-Rückerstattung beträgt bis zu 40% des ambulanten Beitrages und wird monatlich berücksichtigt.

Ebenfalls erfolgten Gutschriften für alle Versicherten, die an der Beitragsrückerstattung für kostenbewusstes Verhalten teilgenommen haben. Die Gutschrift beträgt 5 % der tariflichen Beiträge der substitutiven Krankheitskostenversicherung.

Für die Jahre 2020 und 2021 hat der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. bereits beschlossen, die Beitragsrückerstattungen für Schadenfreiheit und Leistungsfreiheit fortzusetzen. Die Beitragsrückerstattung für kostenbewusstes Verhalten wird überdies für die Jahre 2020 bis 2021 unverändert fortgesetzt.

Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Risikomanagementsystems gehört es, die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber unseren Mitgliedern sicherzustellen. Risiken sollen und können jedoch nicht komplett vermieden werden, vielmehr ist ein bewusster Umgang mit den Risiken notwendig, um diese sinnvoll zu steuern und zu überwachen sowie Chancen wahrnehmen zu können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, gegenwärtige und zukünftige Risiken sorgfältig zu handhaben.

Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand über wesentliche Risiken. Alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. auswirken können, werden als wesentlich erachtet.

Maßgeblich für das Risikomanagementsystem ist die Risikostrategie, welche sich aus den Zielen unserer Geschäftsstrategie ableitet. Die Risikostrategie formuliert die Ziele und Strukturen des Risikomanagements, so dass ein umfangreiches Verständnis aller wesentlichen Risiken und Chancen sowie ein risikobewusstes Handeln gewährleistet werden. Auf Basis der Risikostrategie werden die potenziell relevanten Risiken kontinuierlich identifiziert und analysiert. Dabei werden diese aus den einzelnen Fachbereichen resultierenden Meldungen berücksichtigt und bewertet.

Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellen einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. In diesem Zusammenhang ist ein Risikobudget und eine Risikoallokation durch den Gesamtvorstand verabschiedet worden, eine regelmäßige Überwachung ist dabei gewährleistet. Darüber hinaus überwacht das Risikomanagement die Einhaltung der Risikolimits, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurden, und erstattet Bericht über die identifizierten Risiken. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand.

Zudem hat der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) installiert. Die dortigen Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik beraten über das Verhältnis von Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva). Die dort gewonnen Erkenntnisse dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage.

Risikobericht

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus der medizinisch-technischen Entwicklung, die einerseits zu einer Verlängerung der Lebenserwartung der Versicherten und andererseits sowohl zur Verbesserung bestehender als auch zur Entwicklung neuer, teilweise kostenaufwendiger Behandlungsmethoden führt. Das kann einen mit dem Lebensalter stärker ansteigenden Bedarf an Versicherungsleistungen sowie eine längere Versicherungsdauer für die Versicherten zur Folge haben. Weiterhin ergeben sich im Gesundheitswesen Risiken aus der Veränderung der für die private Krankenversicherung maßgeblichen Rahmenbedingungen.

Aus den genannten Bereichen ergibt sich das Risiko zukünftig ansteigender Versicherungsleistungen.

Dem wird seitens des Unternehmens durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen. Durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnungspolitik der Versicherungsanträge wird der Versichertenbestand vor unerwartet hohen Leistungsausgaben geschützt. Zur weiteren Risikominimierung werden ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Es erfolgt ferner eine laufende Überwachung der Ausgaben für Erstattungsleistungen und eine regelmäßige Gegenüberstellung von tatsächlich erbrachten und kalkulatorisch berücksichtigten Erstattungsleistungen. Ebenso werden die verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. An diese Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen schließt sich erforderlichenfalls das gesetzlich festgelegte Verfahren zur Anpassung von Beiträgen an.

Eine solide und gemäß den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung ausreichender Sicherheiten vorgenommene Kalkulation der Tarife, eine nachhaltige Überschussverwendungspolitik sowie eine kostensparende Betriebsführung stellen sicher, dass zufallsbedingt höheren Leistungsaufwendungen begegnet werden kann und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig gewährleistet bleibt.

In der privaten Krankenversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten für das Kollektiv berechnet. Nach den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung (KVAV) sind die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen. Die hierfür verwendeten Prüfverfahren sind in der KVAV selbst sowie in Hinweisen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. niedergelegt. Sie gewährleisten, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen fortlaufend überwacht und sichergestellt wird. Auf diese Weise werden die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Leistungsverpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko ist gering. Es werden keine Spezial- oder Nischenprodukte angeboten. Damit wird eine ausgewogene Mischung an Risiken im Bestand gewahrt. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Die Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge sind angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden.

Aufgrund des Geschäftsmodells und einer sorgfältigen Liquiditätsplanung unterliegt der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. keinem Liquiditätsrisiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Für sie sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Sofern in Einzelfällen Risiken (z.B. Bonität, Konzentration, Fungibilität) zugunsten einer höheren Rentabilität vermehrt eingegangen werden, wird auf die Einrichtung von begleitenden Maßnahmen zur verstärkten Risikoüberwachung geachtet. Diese können neben der regelmäßigen Auswertung von Finanzberichten auch die Überprüfung der Werthaltigkeit von zur Verfügung stehenden Sicherheiten sein. Bei den vom Unternehmen aufgelegten Spezialfonds handelt es sich um Aktien- und Rentenfonds. Für jeden Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist den Fondsmanagements nur in streng begrenztem Umfang zur Absicherung konkreter Geschäfte gestattet.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft. Im Berichtsjahr hat sich die ohnehin schwierige Zinssituation noch einmal weiter verschärft. Kapitalanlagen mit höchster Bonität und auskömmlicher Rendite stehen kaum mehr zur Verfügung. Hauptgrund hierfür ist die aktuelle Politik der Europäischen Zentralbank (EZB): Der Leitzins liegt bei 0,0 % und der Negativzins auf Einlagen bei der EZB wurde zum 18.09.2019 nochmals auf -0,5 % abgesenkt. Zusätzlich wurde das zwischenzeitlich zurückgefahrne Aufkaufprogramm für Anleihen zum Jahresende hin wieder aufgenommen. Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn

Jahren Restlaufzeit bei -0,19 % im Vergleich zu 0,25 % am Jahresende 2018. Aktien konnten von der expansiven Notenbankpolitik profitieren. Der Euro Stoxx 50 stieg ebenso wie der Deutsche Aktienindex (DAX) um rund 25 %.

Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Insgesamt bestehen die Buchwerte der zinsabhängigen Kapitalanlagen zu mehr als 98 % aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die ein Investment-Grade-Rating von BBB oder besser besitzen.

Zusammensetzung nach Rating auf Basis der Buchwerte

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B	Ohne Rating
Anteil	64,8 %	8,4 %	9,8 %	15,7 %	0,5 %	0,1 %	0,6 %

Bei einzelnen Kapitalanlagen besteht das Risiko des Ausfalls von Zinszahlungen aufgrund fehlender oder zu geringer wirtschaftlicher Erträge. Für diese Kapitalanlagen sind jedoch Sicherheiten vorhanden, die im Falle eines Zahlungsausfalles die potenziellen Verluste ganz oder teilweise kompensieren.

Operationelle Risiken inkl. Rechtsrisiko

Operationelle Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und im Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft.

Für die im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt, um eine nachvollziehbare, effiziente und wirksame Risikosteuerung weiter zu verbessern.

Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie (IT) werden auf Grundlage der in den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) festgelegten Kriterien fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann. Rechtliche Risiken, die mit dem Ausgang von Prozessen zusammenhängen und wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Dem Rechtsrisiko begegnet das Unternehmen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, durch Teilnahme an der politischen Diskussion, sowie durch rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen. Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Den quantitativen Anforderungen durch Solvency II wird durch eine solide Finanzausstattung Rechnung getragen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ausstattung mit Eigenmitteln entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die auf die verdienten Bruttobeiträge bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 52,9 %. Im Ergebnis sind aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig keine konkreten Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. sowie die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die private Krankheitskostenvollversicherung ist aufgrund ihrer Beitragskalkulation nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren in der Lage, im Bereich des Gesundheitswesens die Risiken der demografischen Entwicklung zu verringern und damit weitaus besser zu steuern, als dies die gesetzliche Krankenversicherung mit ihrem Umlageverfahren ermöglichen kann. Das zentrale Problem besteht darin, dass durch die allgemein steigende Lebenserwartung, durch die Veränderung der Altersstruktur der Versichertengemeinschaften und durch die erfreulicherweise weiterhin zu erwartenden medizinischen Innovationen gleich drei Einflussfaktoren gegeben sind, die auch für die Zukunft weiter ansteigende Gesamtaufwendungen für die Gesundheitsversorgung in Deutschland erwarten lassen. Vor diesem Hintergrund hat die gesetzliche Krankenversicherung in 2019 ein Defizit von 1,5 Milliarden Euro verbucht, so dass auch künftig mit weiter steigenden Beitragssätzen, Zusatzbeiträgen oder Leistungskürzungen zu rechnen ist. Erfahrungsgemäß ist von einer Kombination aus mehr Beitrag und weniger Leistung auszugehen. Hieraus werden sich auch weiterhin Chancen für die private Krankenversicherung ergeben, die ihren Versicherungsnehmern ein garantiertes Leistungsversprechen bietet. In diesem Zusammenhang scheint sich bereits eine Trendwende abzuzeichnen, denn in 2019 sind erneut mehr Menschen von der Gesetzlichen in die Private Krankenversicherung gewechselt als umgekehrt.

In der Krankenvollversicherung bietet der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. die Tarife A/S/Z an, mit denen Arbeitnehmer, Selbstständige, Ärzte oder Beamte Leistungen für eine überdurchschnittliche ambulante, zahnärztliche oder stationäre Gesundheitsversorgung erhalten. Die Bausteintarife bieten die Möglichkeit, den Versicherungsschutz bedarfsgerecht und individuell zusammenzustellen. Mit den „Besonderen Bedingungen für Schüler und Studierende“ haben junge Erwachsene die Möglichkeit, ihren privaten Versicherungsschutz günstig zu gestalten. Um die private Krankenvollversicherung der langjährigen Kunden im Privatschutz Klassik sinnvoll zu erweitern, bietet das Unternehmen seit 2016 die neuen Ergänzungstarife E an. Ohne die Vorteile des bisherigen Versicherungsschutzes aufzugeben, erhalten die Versicherungsnehmer damit das Beste aus zwei Tarifgruppen.

Zusätzlich werden in der Krankenzusatzversicherung sinnvolle und vernünftige Ergänzungen für gesetzlich versicherte Personen angeboten, die ihre Gesundheitsversorgung für einzelne Leistungen aufstocken möchten. Insgesamt

bieten die Tarife des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. einen privaten Versicherungsschutz auf einem Niveau, das der Kunde bedarfsgerecht und individuell wählen kann. Zudem ist eine lebenslange Gültigkeit der vertraglichen Leistungen nach den Regeln des Versicherungsrechts garantiert.

Mit den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung und der Optimierung des Kundenservice befasst sich das Unternehmen intensiv. Im Berichtsjahr wurden die betrieblichen Abläufe in den operativen Abteilungen im Rahmen einer umfassenden Prozessanalyse untersucht. Im Rahmen des Projektes „Kurs LKH 20°22°“ werden die Ergebnisse umgesetzt. Dies beinhaltet die Einführung einer neuen und modernen Organisations- und Führungsstruktur. Zudem werden im Rahmen des Projektes zahlreiche Prozessoptimierungen umgesetzt, die eine Steigerung der Kundenzufriedenheit bewirken sollen.

Über strategische Beteiligungen fördert das Unternehmen außerdem innovative Entwicklungen: Mit dem Venture-Capital-Fonds heal capital beteiligt sich der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. mit Wachstums-Kapital an jungen Unternehmen, die digitale Innovationen für die Gesundheitsversorgung entwickeln.

Den Chancen, die sich aus dem Tarifangebot des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., der Optimierung des Kundenservices sowie der Digitalisierung von Geschäftsprozessen ergeben, steht die allgemeine Skepsis der Verbraucher im Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen für die private Krankenversicherung gegenüber.

Allgemeine Angaben

Es besteht ein Überschaden-Ausgleichsvertrag.

Mitgliedschaften

Der Verein ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover, des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., München, der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Köln und des Verbandes des Niedersächsischen Landvolkes e.V.

Zusammenarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

Dank

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitenden, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

Ausblick

Das Berichtsjahr stand für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. im Zeichen des Aufbruchs: Der Vorstand hat einen umfangreichen Veränderungsprozess begonnen, um auch zukünftig im Markt erfolgreich agieren zu können. Für die Ausrichtung als moderner, serviceorientierter Gesundheitsdienstleister wurden Vision und Mission sowie die Unternehmenswerte neu definiert. Darauf aufbauend wurde eine neue Unternehmensstrategie formuliert, die bestehende Risiken der gesellschaftlichen und politischen Diskussionen zum Geschäftsmodell der PKV berücksichtigt.

Darüber hinaus hatte die Bundesregierung die „Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungswesen“ beauftragt, sowohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (EBM) als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ) zu prüfen. In ihrem Bericht hat die Kommission eine Einheits-Gebührenordnung für Ärzte abgelehnt. Zur Modernisierung der GOÄ liegt bereits ein umfassendes Konzept vor, das gemeinsam von Ärzteschaft, PKV und Beihilfe entwickelt wurde. Dieser Vorschlag umfasst den neuesten Stand der Medizin, garantiert eine rasche Integration zukünftiger medizinischer Innovationen und stärkt die „sprechende Medizin“. Im Interesse der Patienten und Ärzte sollte nun die Reform der GOÄ schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden.

Eine besondere Herausforderung für die globale, europäische und nationale Wirtschaftsentwicklung und unser Gesundheitssystem bringt das Jahr 2020, denn das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) beeinflusst politische und gesellschaftliche Entscheidungen. Alle Bemühungen, eine Ausbreitung zu vermeiden oder zumindest zu verlangsamen, haben unmittelbare Auswirkungen auf das öffentliche Leben und somit auch auf die Wirtschaft. Die US-Notenbank hat wegen sich abzeichnender wirtschaftlicher Auswirkungen schon früh ihren Leitzins um einen halben Prozentpunkt gesenkt.

Die ohnehin niedrigen Zinsen, volatilen Finanzmärkte und neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Versicherungsbranche lassen 2020 zudem ein weiteres herausforderndes Jahr werden. Insbesondere Solvency II stellt weiterhin eine wichtige Herausforderung dar. Die damit steigende Transparenz hinsichtlich der Kapitalausstattung könnte zum Katalysator für eine weitere Konsolidierung in der Branche werden. Darüber hinaus wird auch die PKV-Branche in den kommenden Jahren stark von der Digitalisierung geprägt sein. Dank der soliden Finanzausstattung, insbesondere des Eigenkapitals und der freien Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sowie der Risikopolitik zeigt sich auch unter den gegenwärtigen Bedingungen und aktuellen Entwicklungen, dass der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. für die kommenden Herausforderungen wirtschaftlich gut gerüstet ist.

Hinsichtlich weiterer Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 auf den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. wird auf den Nachtragsbericht verwiesen.

Aktiva

		2019		2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,- -		-,- -
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		329.507,00		247.985,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,- -		-,- -
IV. geleistete Anzahlungen		-,- -	329.507,00	142.088,38
C. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			8.360.495,82	8.629.861,82
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,- -		-,- -
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,- -		-,- -
3. Beteiligungen		56.944.649,39		56.444.649,39
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		76.000.000,00	132.944.649,39	76.000.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.343.723.043,95		2.961.183.262,94
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		188.479.496,25		275.668.879,10
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		172.353.585,01		112.559.944,20
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.710.000.000,00			2.687.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.218.000.000,00			1.323.000.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,- -			-,- -
d) übrige Ausleihungen	-,- -	3.928.000.000,00		-,- -
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,- -		-,- -
6. Andere Kapitalanlagen		-,- -	7.632.556.125,21	-,- -
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
			7.773.861.270,42	

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva

		2019		2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			-,- -	-,- -
E. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	2.742.256,14			2.247.655,20
2. Versicherungsvermittler	177.808,42			185.621,71
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,- -	2.920.064,56		-,- -
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,- -		-,- -
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		-,- -		-,- -
IV. Sonstige Forderungen		7.644.171,13	10.564.235,69	7.595.906,96
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.493.577,00		1.440.885,15
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		50.616.774,63		21.868.802,33
III. Andere Vermögensgegenstände		-,- -	52.110.351,63	-,- -
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		52.319.053,36		55.331.749,46
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		534.500,27	52.853.553,63	498.856,15
H. Aktive latente Steuern			-,- -	-,- -
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung			-,- -	-,- -
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-,- -	-,- -
Summe der Aktiva			7.889.718.918,37	7.590.046.147,79

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.2019 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 30. April 2020

Der Treuhänder

Ehlers

Passiva

	2019			2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,- -		-,- -
II. Kapitalrücklage		-,- -		-,- -
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	83.999.000,00			82.949.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,- -			-,- -
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,- -			-,- -
4. andere Gewinnrücklagen	366.501.000,00	450.500.000,00		357.551.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,- -	450.500.000,00	-,- -
B. Genussrechtskapital			-,- -	-,- -
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,- -	-,- -
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	5.940,99			5.569,45
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	5.940,99		-,- -
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	6.524.875.188,76			6.273.506.992,49
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	6.524.875.188,76		-,- -
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	230.000.730,09			208.298.808,69
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	230.000.730,09		-,- -
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	641.819.323,00			642.041.249,14
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -			-,- -
	-,- -	641.819.323,00		-,- -
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	689.922,23			760.874,51
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	689.922,23		-,- -
		642.509.245,23		
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-,- -		-,- -
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	79.561,82			96.291,82
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	79.561,82	7.397.470.666,89	-,- -

Passiva

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
			-,- -
G. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.733.842,63	13.321.607,51
II. Steuerrückstellungen		-,- -	831.333,36
III. Sonstige Rückstellungen		755.146,06	596.600,00
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
			-,- -
I. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	9.244.993,37		7.984.020,52
2. Versicherungsvermittlern	404.843,68		397.239,40
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,- -	9.649.837,05	-,- -
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,- -	-,- -
III. Anleihen			
davon konvertibel : -,- EUR		-,- -	-,- -
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,- -	-,- -
V. Sonstige Verbindlichkeiten		17.513.665,05	1.598.679,64
davon:			
aus Steuern: 494.870,36 EUR			
(Vorjahr: 423.566,31 EUR)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 727,05 EUR			
(Vorjahr: 3.234,60 EUR)			
K. Rechnungsabgrenzungsposten			
		95.760,69	106.881,26
L. Passive latente Steuern			
		-,- -	-,- -
Summe der Passiva		7.889.718.918,37	7.590.046.147,79

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) nach § 341f HGB sowie unter Beachtung der versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1 VAG berechnet worden ist.

Lüneburg, den 30. April 2020

Verantwortlicher Aktuar

Hohl

		2019		2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	852.224.883,14			835.580.975,37
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-,- -	852.224.883,14		-,- -
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-371,54			785,79
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,- -	-371,54	852.224.511,60	-,- -
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			66.970.099,11	66.785.880,91
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		607.562,60		2.917.073,80
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.165.633,31			1.189.594,45
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	135.642.262,44	136.807.895,75		141.916.772,16
c) Erträge aus Zuschreibungen		6.361.123,04		-,- -
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-,- -		9.878,71
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,- -	143.776.581,39	-,- -
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-,- -	-,- -
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.843.956,47	1.347.835,27
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	608.400.388,97			573.820.883,57
bb) Anteil der Rückversicherer	-,- -	608.400.388,97		-,- -
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	21.701.921,40			-2.493.613,97
bb) Anteil der Rückversicherer	-,- -	21.701.921,40	630.102.310,37	-,- -
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	251.368.196,27			261.005.656,00
bb) Anteil der Rückversicherer	-,- -	251.368.196,27		-,- -
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-16.730,00	251.351.466,27	21.236,47
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		129.238.305,30		159.932.427,74
b) erfolgsunabhängige		143.878,32	129.382.183,62	371.096,59

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

		2019		2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbe- trieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	8.278.633,43			10.129.391,25
b) Verwaltungsaufwendungen	13.632.508,05	21.911.141,48		12.460.009,00
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteili- gungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-,- -	21.911.141,48	-,- -
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.542.795,95		914.900,47
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		9.219.549,70		8.650.203,23
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		33.419,30		-,- -
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,- -	10.795.764,95	-,- -
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,- -	-,- -
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			520.368,82	520.210,66
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			21.751.913,06	24.416.395,45
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		205.974,37		311.268,67
2. Sonstige Aufwendungen		4.348.919,02	-4.142.944,65	2.982.815,70
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			17.608.968,41	21.744.848,42
4. Außerordentliche Erträge		-,- -		-,- -
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,- -		-,- -
6. Außerordentliches Ergebnis			-,- -	-,- -
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)		7.535.027,80		6.671.198,38
8. Sonstige Steuern		73.940,61	7.608.968,41	73.650,04
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,- -		-,- -
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,- -	-,- -	-,- -
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			10.000.000,00	15.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,- -	-,- -
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,- -	-,- -
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,- -	-,- -
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,- -	-,- -
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.050.000,00		568.000,00
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,- -		-,- -
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,- -		-,- -
d) in andere Gewinnrücklagen		8.950.000,00	10.000.000,00	14.432.000,00
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,- -	-,- -
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,- -	-,- -

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen bewertet.

Zu C. Kapitalanlagen

Der Grundbesitz steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Buch. Der Bilanzwert der vom Unternehmen im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Bauten beträgt 3.049.441,81 EUR.

Es besteht eine Beteiligung an der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg in Höhe von 40,0 %. Das Jahresergebnis des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2018 betrug 4,3 Mio. EUR, die Höhe des Eigenkapitals betrug 85,9 Mio. EUR.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die in der Bilanzposition C. II. enthaltenen Kapitalanlagen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Sofern der Zeitwert niedriger als der Buchwert ist, wurde überprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt. Die Vermutung besteht insbesondere dann, wenn sich ein Ausfallrisiko hinreichend konkretisiert oder die Werthaltigkeit des Buchwertes nicht hinreichend substantiiert dargelegt werden kann. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren hiernach nicht notwendig. Bei einer Beteiligungen beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 46,0 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert bei dieser Beteiligung beläuft sich auf 31,8 Mio. EUR.

Zur Feststellung, ob für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt, wurden bei der Ermittlung die Zeitwerte der vorausgegangenen 12 Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung wurde angenommen, wenn das Verhältnis von Zeitwert und Buchwert der jeweiligen Vermögenssubstanz im Durchschnitt über diesen Zwölfmonatszeitraum weniger als neunzig Prozent betrug. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren hiernach nicht notwendig. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wurden bei Aktien in Höhe von 3,7 Mio. EUR vorgenommen.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern sie nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Im letzteren Fall wurden sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA****Angaben zum Investmentvermögen**

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Renten- Europa	3.087,3 Mio. EUR	142,1 Mio. EUR	27,5 Mio. EUR
Renten – Welt	130,5 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR	-
Aktien – Europa	151,0 Mio. EUR	-	5,5 Mio. EUR
Aktien - Welt	30,2 Mio. EUR	0,3 Mio. EUR	0,1 Mio. EUR

Wenn bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Folgejahr die planmäßige Tilgung erfolgt und die fortgeführten Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag größer als der Nennwert der betroffenen Wertpapiere sind, wird eine dauerhafte Wertminderung grundsätzlich angenommen. Zinsinduzierte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da die betroffenen Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht notwendig. Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 17,9 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 16,7 Mio. EUR.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden in Höhe von 8,9 Mio. EUR, Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden in Höhe von 6,4 Mio. EUR vorgenommen.

Die Bewertung der Bilanzposition C. III. 3. erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet. Ein Disagio wird bei Fälligkeit vereinnahmt.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis der Verhältnisse für 2019. Für die Beteiligung an der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis der Verhältnisse aus November 2019. Für zwei weitere Beteiligungen erfolgte die Zeitwertermittlung zum einen auf Grundlage eines Wertgutachtens zum 01.01.2019, zum anderen mit dem anteiligen Wert aus der Summe der Fair-Values der in der Beteiligung enthaltenen Gesellschaften zum 30.09.2019. Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen. Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren Euro-Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2019“.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen beträgt 7.773.773.144,71 EUR, die Summe der Zeitwerte 8.323.989.153,88 EUR. Hieraus ergeben sich stille Reserven in Höhe von 550.216.009,17 EUR.

Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine angemessene Wertberichtigung gekürzt.

Zu G. II.**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

	EUR
a) Agio Namensschuldverschreibungen	3.821,08
b) Übrige	530.679,19
Gesamt	534.500,27

Zu H. Aktive latente Steuern

Im Wesentlichen bestehen steuerliche Wertabweichungen bei Kapitalanlagen, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Regulierungskosten. Der maßgebliche Steuersatz beträgt 30,99 %. Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	247.985,00	52.162,47	142.088,38	1.076,00	-,-	111.652,85	329.507,00	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. geleistete Anzahlungen	142.088,38	-,-	-142.088,38	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe B.	390.073,38	52.162,47	-,-	1.076,00	-,-	111.652,85	329.507,00	
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.629.861,82	41.592,60	-,-	-,-	-,-	310.958,60	8.360.495,82	18.153.780,30
C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	56.444.649,39	500.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	56.944.649,39	62.348.423,66
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.000.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	76.000.000,00	81.217.340,21
5. Summe C II.	132.444.649,39	500.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	132.944.649,39	143.565.763,87
C III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.961.183.262,94	381.845.211,72	-,-	1.997.345,50	6.361.123,04	3.669.208,25	3.343.723.043,95	3.509.864.504,31
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	275.668.879,10	-,-	-,-	81.950.000,00	-,-	5.239.382,85	188.479.496,25	208.290.541,32
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	112.559.944,20	60.740.153,85	-,-	946.513,04	-,-	-,-	172.353.585,01	183.442.755,05
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	2.687.000.000,00	103.000.000,00	-,-	80.000.000,00	-,-	-,-	2.710.000.000,00	2.969.592.828,12
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.323.000.000,00	-,-	-,-	105.000.000,00	-,-	-,-	1.218.000.000,00	1.291.078.980,91
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
6. Andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C III.	7.359.412.086,24	545.585.365,57	-,-	269.893.858,54	6.361.123,04	8.908.591,10	7.632.556.125,21	8.162.269.609,71
Insgesamt	7.500.876.670,83	546.179.120,64	-,-	269.894.934,54	6.361.123,04	9.331.202,55	7.774.190.777,42	

Zu A. III.**Gewinnrücklagen**

	2019	2018
Eigenkapitalquote	52,9 %	52,7 %
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	EUR	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	82.949.000,00	82.381.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	1.050.000,00	568.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	83.999.000,00	82.949.000,00
4. Andere Gewinnrücklagen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	357.551.000,00	343.119.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	8.950.000,00	14.432.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	366.501.000,00	357.551.000,00
Gesamt	450.500.000,00	440.500.000,00

Zu E. I. Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betreffen ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung.

Die übertragungsfähigen Beiträge bzw. Beitragsentgelte der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge wurden für jeden Vertrag einzeln und zeitanteilig für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Versicherungszeitraum ermittelt. Die sich daraus ergebende Summe wurde um die nicht übertragungsfähigen Teile der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter gekürzt.

Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist die Summe der grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen und Mittel aus dem gesetzlichen Zuschlag, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und für die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (GPV).

Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die noch nicht gezahlten Aufwendungen für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Versicherungsfälle insoweit, als die Inanspruchnahme des Arztes, Krankenhauses o. ä. vor dem Bilanzstichtag liegt oder Tagegeld für Tage vor dem Bilanzstichtag gewährt wird. Diese Rückstellung wurde bezüglich der Krankenversicherung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, bei dem von den Zahlungen für Versicherungsfälle des Berichtsjahres ausgegangen wurde, die im ersten Monat des nach dem Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahres erfolgten. Dieser Ausgangsbetrag wurde um einen Betrag erhöht, der sich aus den Erfahrungswerten der Zahlungen der letzten drei Geschäftsjahre für Versicherungsfälle der jeweiligen Vorjahre ergibt. Auswirkungen außergewöhnlicher Umstände wurden gesondert abgeschätzt. Die Schadenrückstellung wurde um Ansprüche aus Arzneimittelrabatten gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz gemindert. Auch für die Pflegepflichtversicherung wurde die Schadenrückstellung aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ebenfalls in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten sind Übertragungswerte, die dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind und nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden.

Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung**Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)**

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	Poolrelevante RfB aus der Pflegepflicht- versicherung		Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungs- aufsichtsgesetzes	Sonstiges
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	635.809.202,73	6.232.046,41	760.874,51	-,--
2. Entnahme zur Verrechnung	62.609.046,19	4.146.222,32	214.830,60	-,--
3. Entnahme zur Barausschüttung	62.704.962,93	-,--	-,--	-,--
4. Zuführung	125.716.307,50	3.521.997,80	143.878,32	-,--
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	636.211.501,11	5.607.821,89	689.922,23	-,--
Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: 2.382.254,00 EUR				

Von der nicht poolrelevanten Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entfallen auf bereits gebundene Beträge 155,9 Mio. EUR.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurde für die geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife A20 – A50, A22, A100, A101, A103, A105, A120, A121, BA50, BA50S, BA40S, BA30, Z20 – Z50, Z60 – Z90 eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit beschlossen. Die Beitragsrückerstattung wird unter Berücksichtigung des Fälligkeitstermins der jeweiligen Beitragsrate und der Zahlungsweise durch Gutschrift auf dem Beitragskonto gewährt. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist abhängig von der BR-Stufe, welche die versicherte Person im zu berücksichtigenden Jahr erreicht hat, dem zur BR-Stufe gehörenden Prozentsatz und der jeweiligen zu zahlenden Beitragsraten. In den Tarifen BA50, BA50S, BA40S und BA30 werden die Beitragsraten zu 70 % bei der Berechnung berücksichtigt.

BR-Stufe (max. 5)	Prozentsatz der BR-Stufe	BR-Stufe Folgejahr	
		Leistungsfreiheit	Schadenfall
0	0 %	1	0
1	15 %	2	0
2	25 %	3	0
3	30 %	4	1
4	35 %	5	2
5	40 %	5	3

Beitragsrückerstattung in 2020

Bei Leistungsfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2019:

BR-Stufe 2019 + 1

Beitragsrückerstattung in 2021

Bei Leistungsfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2020:

BR-Stufe 2020 + 1

Für Personen, die 2020 erstmals eine Krankheitskostenvollversicherung bei der LKH abschließen, gilt BR-Stufe 2020 = 0.

Diese Mitglieder erhalten, sofern sie für 2020 keine Versicherungsleistungen beanspruchen, eine Sofort-Beitragsrückerstattung in Höhe von 10 % der berücksichtigungsfähigen Beitragsrate.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurde für schadenfrei gebliebene Versicherte jeweils folgende, nach der Dauer der Schadenfreiheit gestaffelte, erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in den geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen für ambulante Heilbehandlung 100, 101, 102, 103, 105, 110, 120, 121, 150 - 180, 182, BA1 - BA9, PSKV, A(G), A(Z), II, III, in den Tarifen der Tarifgruppen T, A, P und G sowie für die Tarife E70 - E90 und E70W - E91W beschlossen. Die Beitragsrückerstattung bezieht sich jeweils auf die für das Vorjahr gezahlten Beiträge, wobei die Beiträge in den Tarifgruppen T, A, P und G und in den Ausbildungstarifen zu 70 % eingehen.

Der erreichbare Anspruch beträgt:			in 2020
bei Schadenfreiheit für		Jahres-Rückerstattung	
2019 (auch bei unterjährigem Beginn)	2/12	der Beiträge	
2018 – 2019	2/12	der Beiträge	
2017 – 2019	2/12	der Beiträge	
2016 – 2019	3/12	der Beiträge	
2015 – 2019	4/12	der Beiträge	

Der erreichbare Anspruch beträgt:			in 2021
bei Schadenfreiheit für		Jahres-Rückerstattung	
2020 (auch bei unterjährigem Beginn)	2/12	der Beiträge	
2019 – 2020	2/12	der Beiträge	
2018 – 2020	2/12	der Beiträge	
2017 – 2020	3/12	der Beiträge	
2016 – 2020	4/12	der Beiträge	

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurde eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei kostenbewusstem Verhalten in Höhe von 5 % der tariflichen Beiträge der substitutiven Krankheitskostenversicherung beschlossen.

Zu E. VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Stornorückstellung. Sie trägt dem Risiko, dass Übertragungswerte höher sind als die entsprechenden Teile der bilanzierten Deckungsrückstellung, sowie dem Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierten negativen Deckungsrückstellungen, die durch Zillmerung entstanden sind, Rechnung. Sie wurde näherungsweise, im letzteren Fall ausgehend von den negativen Teilen der Alterungsrückstellung, ermittelt.

Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurden eine Rentendynamik in Höhe von 1,3 % p.a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt. Für Verpflichtungen aufgrund von Pensionszusagen infolge Gehaltsverzichts wurde das Pensionsalter 65 Jahre angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 2,71 % p.a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.289.549,20 EUR.

Zu G. III.**Sonstige Rückstellungen**

	EUR
a) Provisionen	6.000,00
b) Jahresabschlusskosten	449.306,06
c) Berufsgenossenschaft	65.800,00
d) Urlaubsverpflichtungen	121.790,00
e) Übrige	112.250,00
Gesamt	755.146,06

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Zu I. V.**Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR
a) Noch abzuführende Steuern	494.870,36
b) Aus Lieferungen und Leistungen	1.751.094,53
c) Übrige	15.267.700,16
Gesamt	17.513.665,05

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Zu K. Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 91.946,79 EUR enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser kann zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 2 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Daraus könnte sich für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. eine eventuelle künftige Zahlungsverpflichtung von 14.794.941,33 EUR ergeben.

Eine Beteiligung sieht gemäß Gesellschaftervertrag in den Folgejahren im Rahmen zukünftiger Kapitalanlageinvestitionen eine Kapitaleinlageverpflichtung in Höhe von 3,0 Mio. EUR vor.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 17.794.941,33 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2019 EUR	2018 EUR
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Einzelversicherungen	851.823.167,18	835.179.226,69
bbb) Kollektivversicherungen	401.715,96	401.748,68
	852.224.883,14	835.580.975,37
bb) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:		
aaa) laufenden Beiträgen	852.181.272,04	835.538.994,37
bbb) Einmalbeiträgen	43.611,10	41.981,00
	852.224.883,14	835.580.975,37
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Krankheitskostenversicherungen	686.498.304,84	685.230.967,63
bbb) Krankentagegeldversicherungen	20.855.012,20	21.561.596,12
ccc) selbständigen Krankenhaustagegeldversicherungen	7.624.738,31	7.617.228,85
ddd) sonstigen selbständigen Teilversicherungen	60.612.708,74	61.290.788,01
eee) Pflegepflichtversicherungen	75.062.341,56	58.816.555,50
fff) Auslandsreisekrankenversicherungen	1.571.777,49	1.063.839,26
	852.224.883,14	835.580.975,37
Beitragszuschlag nach § 149 des Versicherungsaufsichtsgesetzes:	30.843.280,56	31.834.851,09

Zu I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	EUR	EUR
a) Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
Krankheitskostenversicherungen	59.068.371,12	63.454.487,62
Krankentagegeldversicherungen	-,-	150.020,38
selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	2.120,52	-,-
sonstige selbständige Teilversicherungen	2.805.625,98	2.708.278,98
Pflegepflichtversicherungen (nicht poolrelevant)	732.928,57	-,-
Pflegepflichtversicherungen (poolrelevant)	4.146.222,32	-,-
	66.755.268,51	66.312.786,98
b) Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Entnahmen aufgrund § 150 Abs. 4 VAG	214.830,60	473.093,93
	66.970.099,11	66.785.880,91

Zahl der versicherten natürlichen Personen

Die versicherten natürlichen Personen gliedern sich wie folgt:

aa) Krankheitskostenversicherungen	178.229	182.266
bb) Krankentagegeldversicherungen	47.953	50.124
cc) selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	101.647	104.244
dd) sonstige selbständige Teilversicherungen	155.611	158.093
ee) Pflegepflichtversicherungen	190.545	195.342
ff) Auslandsreisekrankenversicherungen	75.769	76.836

Persönliche Aufwendungen

		2019	2018
		EUR	EUR
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.778.504,61	9.016.280,50
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	402.081,63	363.887,66
3.	Löhne und Gehälter	18.188.352,46	18.563.970,28
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.586.042,66	3.381.267,25
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.277.699,30	1.250.201,21
6.	Aufwendungen insgesamt	32.232.680,66	32.575.606,90

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betrugen 740.337,15 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 410.801,46 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden 216.937,86 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 5.448.340,00 EUR zurückgestellt.

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltene Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen belief sich auf 359.785,53 EUR.

Hinsichtlich der Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand wird auf das Ende dieses Berichtes verwiesen.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 413 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 5 Auszubildende sowie 115 Teilzeitkräfte enthalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsjahr ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht.

		EUR
1.	Abschlussprüfungsleistungen	245.139,95
	<i>davon für Vorjahre</i>	33.139,95
2.	andere Bestätigungsleistungen	0,00
	<i>davon für Vorjahre</i>	0,00
3.	Steuerberatungsleistungen	24.487,56
	<i>davon für Vorjahre</i>	9.089,00
4.	sonstige Leistungen	0,00
	<i>davon für Vorjahre</i>	0,00

Nachtragsbericht

Am 11. März 2020 wurde die weltweite Ausbreitung von COVID-19 durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Pandemie erklärt. Bei dieser handelt es sich nach vorherrschender Einschätzung um ein wertbegründendes Ereignis von besonderer Bedeutung des Jahres 2020.

Die Pandemie hat erhebliche negative Auswirkungen auf die deutsche sowie auf die Weltwirtschaft und hat bereits zu deutlichen Anpassungen der Einschätzungen und Kursrückgängen an den Finanzmärkten geführt. Es wird mit einer Rezession gerechnet. Fundierte Prognosen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da sowohl die Dauer als auch die weiteren Folgen der Pandemie noch nicht einschätzbar sind. Die Pandemie kann sich dementsprechend auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. auswirken, vor allem in dem Fall, dass die Pandemie von längerer Dauer ist.

Kapitalanlagen

Im ersten Quartal 2020 sind die saldierten Bewertungsreserven aufgrund von rückläufigen Aktienkursen und der Ausweitung von Bewertungsaufschlägen („spreads“) von 566,5 Mio. EUR auf 416,1 Mio. EUR zurückgegangen.

Alle Konjunktur- und Kapitalmarktprognosen müssen aktuell in immer kürzeren Abständen überarbeitet werden. Seit dem Ausbruch der Pandemie durch COVID-19 sind alle wirtschaftlichen Prognosen mit großer Unsicherheit behaftet. COVID-19 hat erhebliche Auswirkungen auf fast alle Wirtschaftszweige, Finanzakteure und Kapitalmärkte weltweit. Starke (Markt-)Preisschwankungen werden uns das ganze Jahr begleiten und das gesamte Weltwirtschaftssystem stressen. Das Ausmaß der Rezession wird die Ausprägung und den Zeitraum der erwarteten Turbulenzen bestimmen. Gegenmaßnahmen der Notenbanken und der Staaten werden diese Entwicklungen nur abfedern können.

Beiträge

Im ersten Quartal 2020 waren keine spürbaren Auswirkungen hinsichtlich Beitragsausfällen, Stornierungen oder beim Umfang des Neugeschäftes zu verzeichnen. Es kam zu Anfragen zu möglichen Beitragsstundungen, jedoch wurden nur sehr vereinzelt tatsächliche Stundungsanträge gestellt.

Insgesamt werden die Auswirkungen langfristig spürbar sein. Voraussichtlich wird es vermehrt zu Beitragsausfällen und Stornierungen kommen. Besonders betroffen sind kleine und mittelständische Unternehmer, die infolge der Pandemie vorübergehend ihre Geschäftstätigkeit nicht ausüben konnten und damit Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben. Im Vergleich zur Branche gehen wir von geringeren Auswirkungen aus, da der Anteil der Selbstständigen im Versichertenbestand niedriger als im Branchenschnitt ist.

Leistungen

Im Leistungsbereich waren im ersten Quartal 2020 keine nennenswerten Auswirkungen zu verzeichnen.

Da nicht zwingend erforderliche Operationen o.ä. derzeit nicht durchgeführt werden, ist damit zu rechnen, dass diese möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte vermehrt durchgeführt werden. Dieser Nachholeffekt wird den Rückgang jedoch nicht ausgleichen. Auch ambulante und zahnärztliche Behandlungen werden derzeit im geringeren Maße durchgeführt. Vorgesehene Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser und Leistungserbringern im Gesundheitswesen können dem entgegen belastend wirken, ebenso wie vermehrte Tests und Behandlungen von COVID-19-Patienten. Im Ergebnis wird jedoch davon ausgegangen, dass die Leistungsausgaben in 2020 eher rückläufig sind und ab 2021 wieder ansteigen werden.

Betriebsorganisation

Seit Beginn der Pandemie wurden zahlreiche interne Präventionsmaßnahmen umgesetzt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Dies umfassen u.a. Kontaktbeschränkungen, Homeoffice, Einstellung des Besucherverkehrs, Entzerrung der Arbeitszeiten. Dies führte zu einer Belastung des Geschäftsbetriebes, der dennoch unverändert aufrechterhalten werden konnte. Bisher konnten keine Einschränkungen der operativen Geschäftstätigkeit oder messbare Auswirkungen auf die Kosten festgestellt werden.

Wie auch von der EIOPA gefordert, wurden Maßnahmen ergriffen, bei weiterer Ausbreitung von COVID-19 die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes sicherzustellen.

Lüneburg, den 30. April 2020

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Der Vorstand

Dr. Brake

Lenk

Lowey

An den Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Kapitalanlagen

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden im Abschnitt "Erläuterungen zur Jahresbilanz" die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Kapitalanlagen - mit Ausnahme der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen - war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 4.241.659 bzw. 53,8 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung dieser Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auf-treten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Verein bilanzierten Kapitalanlagen wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der im Kapitalanlagenbestand des Vereins - mit Ausnahme der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen - enthaltenen Risikopositionen haben wir uns vom System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Kapitalanlagenbestandes in die Bewertungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Bei eigenen Berechnungen des Vereins und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft. Falls vorliegend, haben wir zur Plausibilisierung externe Gutachten herangezogen.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Bewertung der Deckungsrückstellung - Bruttobetrag

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden im Abschnitt "Erläuterungen zur Jahresbilanz" die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 6.524.875 bzw. 82,7 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer im Hinblick auf die Ausübung von vertraglichen Optionsrechten zu.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns vom System zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen im Bestandsführungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Kostensätzen, biometrischen Grundlagen, Rechnungszinsen oder zum Versicherungsnehmerverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme des Vereins überzeugt.

Unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit haben wir die Bestandsverdichtungen an Hand des uns zur Verfügung gestellten Prüfbestandes, für den bilanzanaloge Verdichtungen vorgenommen wurden, untersucht und haben hieraus auf ein korrektes Vorgehen beim Gesamtbestand geschlossen.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Deckungsrückstellung sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 15. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juli 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1992 als Abschlussprüfer des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den Verein erbracht:

- Steuerberatungsleistungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Buchst. a) Ziffer i, v und vii EU-APrVO

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Heiko Buck.

Hamburg, den 17. Juli 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Dr. Buck
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in sechs Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch zu Vorbereitungszwecken hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand zusammengefunden. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand fanden zudem alle zwei Wochen persönliche Besprechungen statt.

Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen. Neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikolage und das Risikomanagement behandelt.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wurde des Weiteren ein Schulungsplan zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Der Themenschwerpunkt lag in diesem Jahr auf Solvency II. Zu diesem Zwecke wurden Gruppenschulungen durchgeführt. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zudem diverse Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sind von der in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai 2019 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Lüneburg, den 23. Juli 2020

Der Aufsichtsrat
Dr. Leupelt
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Dr. Hans-Jochen Leupelt, Wiemersdorf
Rechtsanwalt, Vorsitzender

Jörg Gerdes, Deutsch Evern
Geschäftsführer

Kurt Götzelmann, Eisingen
Betriebswirt, stellv. Vorsitzender

Olaf Schuler, Hann. Münden
Erster Pol.-Hauptkom. a.D.

Helmut Müller-Lanzl, Neuried
Apotheker, stellv. Vorsitzender

Carsten Stöben, Westensee
Geschäftsführer

Christine Ahlemann, Wuppertal
Rechtsanwältin

Dr. Wolfgang Walz, Würzburg
Unternehmensberater

Dr. Michael Beetz, Pulheim-Brauweiler
Senior Investment Manager

Vorstand

Dr. Matthias Brake
Vorsitzender ab 01.01.2019

Gisela Lenk

Hendrik Lowey

Unternehmen und Sitz

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Str. 120
21335 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0
Fax (0 41 31) 40 34 02
Internet

www.LKH.de

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 29



Geschäftsbericht 2019
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

Uelzener Str. 120
21335 Lüneburg
Tel.: 0 41 31-72 50
Fax.: 0 41 31-40 34 02
Info@LKH.de
www.LKH.de